



Vereinbarung für die Vermietung und Verladung von Gewichtstücken

Bitte ausgefüllt per Fax zurück an das LME-RLP, Bad Kreuznach senden: 0671 – 79486-299

Wir vermieten Ihnen die gewünschten Gewichtsstücke entsprechend der beiliegenden Auftragsbestätigung unter der Voraussetzung, dass der Abholer **die einschlägigen unten angeführten Bedingungen zur Ladungssicherung einhält.** (Bemerkung Ladegut: _____)

Kenntnisnahme, Bestätigung und Beachtung der Bestimmungen der StVO und der UVV durch:

Firma	Datum	Name
Unterschrift / Firma		

Fahrzeugführer / Spediteur / Abholer	Datum	Name

Kfz. Kennzeichen: _____

Unterschrift / Fahrer

Die mietende Firma und der Fahrzeugführer bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie von der Vereinbarung Kenntnis genommen haben. (Bitte leiten Sie das Fax ggf. auch an den Fahrzeugführer (Spediteur) weiter). Nur wenn beide, mietende Firma und Fahrzeugführer, die Vereinbarung schriftlich bestätigen erfolgt eine Ausgabe der Gewichtsstücke.

Wir sind Ihnen beim Aufladen der Gewichtsstücke im Landesamt behilflich.

Wir weisen Sie auf die **Beachtung** der **Straßenverkehrsordnung (StVO)** sowie auf die **Unfallverhütungsvorschriften (UV – Vorschriften)** in Bezug auf **Ladungssicherung** und auf das Gesamtgewicht hin. Mit der aufgenommenen Ladung darf das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeuges und die im Führerschein angegebene Fahrzeugklasse nicht überschritten werden.

Für eine ausreichende **Ladungssicherung** auf dem Transport müssen jedoch **Sie** oder der beauftragte **Fahrzeugführer selbst** sorgen. Die 500-kg-Gewichtsstücke werden nur mit einer Transportkiste (1200x800x500 mm) mit einem zusätzlichen Eigengewicht von ca. 85 kg je Transportkiste vermietet. Ein Stapeln der Transportkisten auf dem Fahrzeug ist **nicht zulässig!**

Zur **sachgerechten Ladungssicherung** sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

1. Geeignete Fahrzeuge mit in der Anzahl **ausreichender und lastgerechter Zurrpunkte**. **Seitenkipper oder Mulden ohne** Ladungssicherungsösen sind nicht geeignet.
2. **Geeignete unbeschädigte Zurrgurte** mit funktionierender Spannvorrichtung in **benötigter Anzahl**, ggf. sind zusätzlich Antirutschmatten anzuwenden. Bei Gewichtspalettenverladung z.B. (20x50 kg) ist **zusätzlich** zu den o. a. Maßnahmen **das einzelne Gewichtsstück** zu sichern, ggf. ist ein **Ladungssicherungsnetz** anzuwenden.

Die Ladung ist so zu sichern, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist!

Im Falle, dass das Fahrzeug oder die **Ladungssicherung** augenscheinlich **nicht geeignet** sind, wird eine **Beladung des Fahrzeuges abgelehnt**. Ebenso lehnen wir eine Abladung bei Anlieferung mit **ungeeigneten Fahrzeugen ab!** Die sich ggf. für die mietende Firma hieraus ergebenden wirtschaftlichen Schäden bzw. sonstigen nachteiligen Folgen liegen in **deren Verantwortung**.

Hinweise für die Transportkiste und die Gewichtsstücke (siehe gelber Aufdruck). Wir bitten um Beachtung!

- Die von Ihnen gemieteten Gewichtsstücke sind Gebrauchsnormale mit sehr hoher Genauigkeit zur Prüfung von Waagen;
- Rollgewichtsstücke von 500 kg sind stets vor unbeabsichtigtem Wegrollen zu sichern. Sie müssen **immer** stehend, mit der Ladungsöse **nach oben** (für den Kranhaken) in der Transportkiste transportiert werden.
- Transportkisten dürfen **nur** mit dem Gabelstapler bewegt werden. **Nicht** mit Ketten anheben, nicht auf dem Kfz. stapeln!
- Sollte durch unsachgemäße Behandlung eine Nachjustierung, eine Reinigung oder der Neukauf der Gewichtsstücke, der Transportkisten oder Antirutschmatten erforderlich werden, so müssen Sie die dadurch entstehenden Kosten tragen.

Für die Vermietung der Normalgewichtsstücke wird ein Entgelt erhoben.

Rechtsgrundlagen: StVO- § 22, „Ladung“, § 23 „Pflichten des Fahrzeugführers“, § 30 „Beschaffenheit des Fahrzeuges“ und § 31 „Betrieb der Kfz.“, UVV (GUV) „ – 5.1 Fahrzeuge“ § 22 Abs. 1 „Ladungssicherung“ und § 37 Nr.1-4 „Be- und Entladung“
Sowie die VDI Richtlinie 2700 als „Anerkannte Regel der Technik“

Landesamt für Mess- und Eichwesen (LME-RLP) Rudolf-Diesel-Straße 16-18, 55543 Bad Kreuznach Tel.: 0671 79486-0 Fax 0671 79486-499 E-Mail: Poststelle@lme.rlp.de www.lme.rlp.de	Az.: V-04-31 Stand: 20.08.2014 Name: Vereinbarung Vermietung	Ladezeiten: Mo-Do 09:00 bis 12:00 Uhr 13:30 bis 15:00 Uhr, Freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr Seite 1 von 1
---	--	--